

Germersheimer Rundschau

Notarzt: 74-Jährige bei Unfall auf B9 schwer verletzt

SCHWEGENHEIM. Schwer verletzt wurde eine 74-jährige Autofahrerin, die auf der B9 in Richtung Speyer unterwegs war. Mit einem Rettungshubschrauber wurde sie in eine Klinik geflogen.

In Höhe Schwegenheim kam die Fahrer aus unbekanntem Grund nach rechts von der Fahrbahn ab und kollidierte dort mit mehreren Bäumen. Anschließend lenkte diese zurück auf die Fahrbahn, wo ihr Auto auf der Seite zum Liegen kam. Die Fahrer wurde durch unbeteiligte Verkehrsteilnehmer aus ihrem Fahrzeug gerettet. Mit dem Hubschrauber wurde sie in ein Krankenhaus geflogen. Der Unfall ereignete sich am Dienstagmittag gegen 14.20 Uhr. Die B9 musste zur Unfallaufnahme kurzzeitig voll gesperrt werden. Die Reinigung der Fahrbahn übernahm die Straßenmeisterei. Der Schaden wird auf zirka 10.000 Euro geschätzt. | rhp/wim

Modemarkt: AWG ist vorerst gerettet

GERMERSHEIM. Ende Januar dieses Jahres hatte die deutschlandweit agierende Textilhandelskette AWG ein Schutzschirmverfahren beim Amtsgericht Esslingen beantragt. Zum 1. Juli hat die AWG das gerichtliche Sanierungsverfahren wieder verlassen, teilt das Unternehmen mit. In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Teil der Restrukturierung war das Schließen von 47 der knapp 300 Filialen und der Abbau von rund 300 der 2400 Arbeitsplätze. Seit Öffnung des Fachmarktzentrum Stadtkaserne in Germersheim November 2018 betreibt AWG dort eine Filiale. | rhp

Bahnstraße: Länger gesperrt

ZEISKAM. Die Baustelle in der Bahnhofstraße in Zeiskam wird nicht wie geplant Mitte dieser Woche abgebaut. Vielmehr bleibt die Sperrung, da noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen sind, „bis spätestens Ende Juli erhalten“. Das teilte Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner mit. | rhp

Poolparty: Spaß im Schwimmpark

BELLHEIM. Wasserspielgeräte, lustige Wettbewerbe, Animation, Spaß, Action und coole Musik. Das alles erwartet Kinder am Donnerstag, 4. Juni, im Bellheimer Schwimmpark, wenn die Sparkasse zu ihrer schon fast traditionellen Kinder-Poolparty einlädt. Das Team unterhält und bespaßt die Kinder von 14 bis 18 Uhr. Spezielle Eintrittskarten gibt es nicht. Zu zahlen ist der reguläre Eintrittspreis an der Schwimmbadkasse. | rhp

SO ERREICHEN SIE UNS

PFÄLZER TAGEBLATT
Verlag und Geschäftsstelle

Ostbahnstr. 12
76829 Landau
Telefon: 06341 281-0
Fax: 06341 281-100
E-Mail: rhplan@rheinpfalz.de

Abonnement-Service
Telefon: 06341 144374
Fax: 06341 144771
E-Mail: aboservice@rheinpfalz.de

Privatanzeigen
Telefon: 06341 2830190
Fax: 06341 2830191
E-Mail: privatanzeigen@rheinpfalz.de

Geschäftsanzeigen
Telefon: 06341 2830257
Fax: 06341 2830258
E-Mail: rhplan@rheinpfalz.de

Lokalredaktion Germersheim
Fischerstr. 18
76726 Germersheim
Telefon: 07274 9466-11
Fax: 07274 9466-26
E-Mail: redger@rheinpfalz.de

Lokalredaktion Wörth/Karlsruhe
Im Bergfeld 41
76744 Wörth
Telefon: 07271 9239-14
Fax: 07271 9239-18
E-Mail: redwor@rheinpfalz.de

Immissionsschutzprüfung vom Tisch

Zur Erweiterung der Kapazität des Gefahrstofflagers im Germersheimer US-Depot von 70 auf 1900 Tonnen bedarf es keines immissionsschutzrechtlichen Verfahrens. Das ergaben von der Kreisverwaltung in Auftrag gegebene Gutachten. Die US-Armee kann nun die Baugenehmigung neu beantragen.

VON MICHAEL GOTTSCHALK

GERMERSHEIM/LINGENFELD. Zwei von der Kreisverwaltung in Auftrag gegebene und extern erstellte Fachgutachten sind zu einem übereinstimmenden Ergebnis gekommen, teilte Landrat Fritz Brechtel (CDU) bei einer Pressekonferenz am Mittwoch mit. Demnach ist für die geplante Erweiterung der Kapazität des Gefahrstofflagers im Germersheimer US-Depot von 70 auf 1900 Tonnen (wir berichteten mehrfach) keine immissionsschutzrechtliche Überprüfung erforderlich. Das bei der Kreisverwaltung laufende Verfahren werde deshalb abgebrochen und die US-Armee in den nächsten Tagen darüber in Kenntnis gesetzt. Die US-Streitkräfte könnten dann bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt (SGD) die Erweiterung des Gefahrstofflagers im Germersheimer Depot neu beantragen.

Keine Einwände von Behörden

Dazu soll die bereits jetzt schon genutzte Lagerhalle ausgebaut und brandschutztechnisch ertüchtigt werden, sagte Brechtel. Nach seinen Angaben sollen keine anderen Stoffe als bisher dort gelagert werden, nur eben mehr. Außerdem würden die Gefahrstoffe vor Ort nicht verarbeitet, sondern nur gelagert. Darüber hinaus lägen besagte Stoffe auch nicht in Reinform, sondern nur als Zusatzstoffe etwa von Schmiermitteln vor. Die entsprechenden Listen lägen der Kreisverwaltung vor. Zudem, so Brechtel, habe keine der an dem Verfahren beteiligten Behörden bisher geltend gemacht, dass von dem Gefahrstofflager grundsätzlich eine Gefahr ausgeht.

Einer der von der Kreisverwaltung bestellten Gutachter, Rechtsanwalt Stefan Wahlen von der Karlsruher Kanzlei Nonnenmacher, sagte, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die im US-Depot geplante Lagererweiterung keine Überprüfung vorsieht. Immissionsschutzrechtlich geprüft werden müssten vielmehr zivile Gefahrstofflager. Aber



Nach Ansicht der externen Gutachter der Kreisverwaltung gehen vom zu erweiternden Gefahrstofflager im US-Depot keine die Anwohner erheblich beeinträchtigenden Gerüche und Geräusche aus. Auch die am Verfahren beteiligten Behörden hätten keine grundsätzlichen Einwände gegen das Projekt vorgebracht.

ARCHIVLUFTBILD: SANDBILLER

nicht nur: So ergänzte Michael Gauly, Dezernatsleiter Bauen, Umwelt, Abfall von der Kreisverwaltung, dass militärisch genutzte Abfalllager der immissionsschutzrechtlichen Prüfung unterliegen. Könnte dann für die ebenfalls auf dem US-Depot-Gelände geplante Sammelstelle für gefährliche Abfälle möglicherweise eine immissionsschutzrechtliche Prüfung anfallen? Das Verfahren liegt derzeit bei der SGD, antwortete Sabrina Brech von der Unteren Immissionsschutzbehörde bei der Kreisverwaltung.

Deutsche Standards einzuhalten

Antw. Wahlen wies ferner darauf hin, dass Anwohner von dem zu erweiternden Gefahrstofflager weder

durch Gerüche noch Geräusche erheblich belästigt beziehungsweise beeinträchtigt würden. Auch ein Grund, weshalb laut Paragraph 4 BImSchG keine Immissionsschutzprüfung erfolgen müsse. Außerdem enthalte das BImSchG eine Liste von nicht genehmigungsfähigen Anlagen mit einem gewissen Gefährdungspotenzial. In dieser Liste sei jedoch eine wie in Germersheim geplante Anlage nicht enthalten, und insofern könne sie auch nicht unter Berufung auf das BImSchG verhindert werden. Darüber hinaus verpflichte das NATO-Truppenstatut die Gaststreitkräfte zur Einhaltung der jeweils geltenden Standards im Gastgeberland. Außerdem diene das Lager der US-Armee der Erfüllung hoheitlicher und NATO-

Bündnisaufgaben und damit der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Was die Sicherheit des Gefahrstofflagers anbelangt, so ist dafür laut Brechtel das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, kurz BAI-UD, zuständig. Dieses werde das US-Depot wie bisher regelmäßig überwachen. Nun hatte allerdings die Bürgerinitiative „Kein Gefahrstofflager“ (BI) wiederholt moniert (wir berichteten), dass diese Überprüfungen nur sehr sporadisch und nach Voranmeldung der BI, dass für das Gefahrstofflager nicht der erforderliche Katastrophenschutzplan und keine Sicherheitshandbücher vorlägen. Somit wisse

KOMMENTAR

Justitia am Zug

VON MICHAEL GOTTSCHALK

Trotz Gutachten ist die Erweiterung des US-Gefahrstofflagers noch keine beschlossene Sache. Aber die Kreisverwaltung hat sich Luft verschafft.

Dass für die Erweiterung der Kapazität des US-Gefahrstofflagers keine immissionsschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist, ist zunächst einmal nur eine Sichtweise – und zwar die der Kreisverwaltung. Dass diese Sicht der Dinge juristisch anfechtbar ist, verhehlt auch Landrat Fritz Brechtel nicht. Zumal die Gemeinde Lingenfeld und die Bürgerinitiative „Kein Gefahrstofflager“ schon Klagen beim Verwaltungsgericht Neustadt eingereicht haben. Außerdem kann die US-Armee nun einen neuen Bauantrag stellen, der von der Behörde SGD erst noch genehmigt werden muss. Die Geschichte geht also auch nach rund zwei Jahren Diskussion weiter. Allerdings kann sich die Kreisverwaltung vorerst entspannt zurücklehnen und das Urteil von Justitia abwarten.

die Feuerwehr im Gefahrenfall nicht genau, was sie am Einsatzort erwartet. Brechtel betonte, dass der Katastrophenschutz des Landkreises und die Feuerwehren wie schon in der Vergangenheit weiterhin mit den US-Stellen vor Ort eng zusammenarbeiten würden. Sabrina Brech von der Unteren Immissionsschutzbehörde bei der Kreisverwaltung ergänzte, dass es für besagte Sicherheitshandbücher keine rechtliche Verpflichtung gebe, zumal das Vorgehen im Gefahrenfall auf der Störfallverordnung beruhe. Ihr Kollege Gauly fügte noch hinzu, dass es gemeinsame Übungen der deutschen und der Feuerwehr des US-Depots gebe; wobei zur Häufigkeit ad hoc keine Angaben machen könne.

Einblicke unter dem Strom

RHEINPFALZ-SOMMERAKTION: Führung für 30 Leserinnen und Leser durch das Rheinkraftwerk in Iffezheim

VON ANDREAS BETSCH

IFFEZHEIM. Autofahrer kennen sie vor allem als Rheinüberquerung zwischen Deutschland und Frankreich. An der Staustufe Iffezheim wird aber auch Strom erzeugt: Bei der RHEINPFALZ-Sommertour am Freitag, 19. Juli, können bis zu 30 Leserinnen und Leser einen Blick ins „Rheinkraftwerk Iffezheim“ des Energieversorgers EnBW werfen.

Das Kraftwerk in Iffezheim gilt als das größte Laufwasserkraftwerk Deutschlands. Wer die Anlage betritt, wird zunächst aber aus einem anderen Grund staunen: „Da sind ja so gut wie keine Leute drin!“ Alles läuft vollautomatisch. Rund um die Uhr. Lediglich ein paar Mechaniker und Elektriker sind vor Ort, um den Standort „in Schuss“ zu halten.

Strom für 250.000 Haushalte

Der Strom, der hier pro Jahr mit der Kraft des Rheines erzeugt wird, entspricht dem Jahresverbrauch von etwa 250.000 Haushalten. Die RHEINPFALZ-Leser bekommen am 19. Juli vieles davon hautnah mit. Über etliche Treppenstufen geht es für sie in die Tiefen des Kraftwerks, weit unter den Rhein. Dort bilden fünf riesige Rohrturbinen das Herz der Anlage. Vier bestehen seit der Eröffnung des Standorts im Jahr 1978. Eine fünfte Turbine ging 2013 in Betrieb.

Das laute Rauschen des Wassers übertönt hier unten alles. Bis zu 400 Kubikmeter Wasser schießen pro Sekunde (!) durch eine Turbine. Über angeschlossene Generatoren wird Strom erzeugt. „Wasserkraft ist zurzeit weltweit die wichtigste Quelle für Strom aus erneuerbaren Energien“, schreibt Betreiber in EnBW auf ihrer Internetseite. Das Unternehmen setzt schon lange auf diese Form klimafreundlicher Energieerzeugung.



Iffezheim: Staustufe, Kraftwerk und Rheinquerung in einem.

FOTO: ENBW/FREI

Energieproduktion mit Frankreich
Das Rheinkraftwerk Iffezheim gehört – ebenso wie das einige Kilometer weiter rheinaufwärts stehende Wasserkraftwerk Gamsheim (Elsaß) – je zur Hälfte der EnBW und dem französischen Staatskonzern EDF. Während Gamsheim seinen Strom komplett ins französische Stromnetz einspeist, ist Iffezheim ausschließlich für die deutschen Verbraucher da. Der Bau der Anlage geht auf einen 1969 unterzeichneten deutsch-französischen Vertrag zurück.

Die Veranstaltung beginnt im Infocenter neben dem Rheinkraftwerk. Mitarbeiter der EnBW geben einen Rundum-Blick. Später ist ein Rundgang durch die Anlage geplant – inklusive Fischpass, der als wichtige ökologische Maßnahme gilt.

30 RHEINPFALZ-Leserinnen und -Leser können zur Sommertour ins

Rheinkraftwerk Iffezheim kommen. Beginn der Tour ist am Freitag, 19. Juli, 9.50 Uhr (siehe Zur Sache). Wer das Kraftwerk besichtigen möchte, meldet sich schriftlich mit dem Stichwort „Rheinkraftwerk“ an. Pro Anmeldung maximal 2 Personen, bei Familien mit Kindern über 12 Jahre maximal 4 Personen. Unsere Anschrift: RHEINPFALZ, Lokalredaktion Germersheim, Fischerstraße 18, 76726 Germersheim, oder E-Mail: redger@rheinpfalz.de; Fax: 07274 946626. Gehen mehr als 30 Anmeldungen ein, entscheidet das Los. Die Namen der Teilnehmer werden in der RHEINPFALZ veröffentlicht und inklusive Anschrift an die EnBW übermittelt. Einsendeschluss ist Mittwoch, 10. Juli, 10 Uhr. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir wünschen Ihnen jetzt schon Losglück und einen interessanten Vormittag.



Die neue Turbine Nummer 5 unter dem Rhein.

FOTO: ENBW/FREI

Zur Sache: Besuch im Kraftwerk



Treffpunkt zu der um 10 Uhr beginnenden RHEINPFALZ-Sommeraktion ist spätestens um 9.50 Uhr an der Hauptforte beziehungsweise im Infocenter des Rheinkraftwerkes. Dort stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

Für den Rundgang sind flache, geschlossene Schuhe erforderlich. Treppensteigen und Laufstegen gehören zu dem Besuch. Wer unter Kreislaufproblemen leidet, sollte von einer Teilnahme absehen – ebenso Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehhilfen, Implantaten wie Herzschrittmachern, Insulinpumpen oder ähnlichen gesundheitlichen Einschränkungen. Auch Kinder unter 12 Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen nicht am Rundgang teilnehmen.

Fotografieren ist nicht gestattet – und während der Veranstaltung nur ausnahmsweise für den RHEINPFALZ-Fotografen erlaubt.

Die Anfahrt erfolgt auf eigenes Risiko, die EnBW Energie Baden-Württemberg haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die den Besuchern bei der Besichtigung der Anlage bestehen. | hcs